

Informationen zur Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte

Zulassungsvoraussetzungen

- Zweijährige (mind. 2 Jahre) dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung und
- Anschließende Berufserfahrung von in der Regel zwei Jahren in einem dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechenden Bereich sowie
- Beratungsgespräch für beruflich Qualifizierte an einer Pädagogischen Hochschule.

Anmeldetermin, Prüfungsbehörde

- Anmeldungen zur Eignungsprüfung bis spätestens 31. Januar 2023
- Prüfungsbehörde im Jahr 2023 ist die PH Ludwigsburg. Die Eignungsprüfung wird im Wechsel an einer Pädagogischen Hochschule stellvertretend für die anderen PHs durchgeführt. 2024 findet die Eignungsprüfung an der PH Schwäbisch Gmünd statt.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte
- Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über die bisherige schulische Ausbildung, den beruflichen Werdegang und die ausgeübte Berufstätigkeit
- Nachweis Berufsausbildung (Abschlusszeugnis)
- Nachweis Berufstätigkeit (Qualifizierte Arbeitsbescheinigung)
- Nachweis Beratungsgespräch an einer Hochschule

Zeitplan

- Termin für ein Beratungsgespräch spätestens im Januar 2023
- Anmeldeschluss: 31. Januar 2023
- Schriftliche Prüfungen im Februar/März 2023
- Mündliche Prüfung im April/Mai 2023
- Zeugnis über die Eignungsprüfung bis Mitte/Ende Juni 2023
- Ausschlussfrist für den Zulassungsantrag bei der Hochschule 15. Juli 2023

Beratungsgespräch

- ... ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung und mit der Anmeldung nachzuweisen
- ... kann in der Regel an jeder Pädagogischen Hochschule durchgeführt werden, es sei denn der Studiengang wird speziell an einer Pädagogischen Hochschule angeboten

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf

- eine Aufsichtsarbeit im Fach Deutsch (Aufsatz); 120 Minuten
- eine Aufsichtsarbeit im Fach Englisch (Textverständnisaufgaben und Textproduktion in englischer Sprache); 120 Minuten
- als fachspezifische Prüfung eine Aufsichtsarbeit aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich zwischen; 120 Minuten

Die Inhalte, Themen und Anforderungen der schriftlichen und mündlichen Prüfungen werden momentan ausgearbeitet und vorbereitet.

Mündliche Prüfung

- Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf allgemeine Kenntnisse zu kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Themen.
- Prüfungsdauer: 30 Minuten
- Zur mündlichen Prüfung wird nur zugelassen, wer in den schriftlichen Prüfungsfächern einen Durchschnitt von mindestens 4,0 erreicht. Dabei ist in mindestens zwei Fächern die Note 4,0 oder besser zu erreichen und es darf in höchstens einem Fach eine Note zwischen 4,0 und 4,5 erreicht werden.

Fachliche Entsprechung

Die fachliche Entsprechung der Berufsausbildung und -tätigkeit bezieht sich gemäß der Eignungsprüfungssatzung auf folgende Bereiche:

- Für Lehramt Grundschule (B.A.): Ausbildung im pädagogischen, sozialen oder pflegerischen Bereich
- Für Lehramt Sekundarstufe I (B.A.): Fachliche Entsprechung für die beiden Fächer, die in dem Studiengang gewählt werden.
- Für Lehramt Sonderpädagogik (B.A.): Pädagogischer, sozialer, pflegerischer Bereich und für eine sonderpädagogische Ergänzung, die in dem angestrebten Studiengang gewählt werden sollen.
- Für Kindheitspädagogik, Bildungswissenschaft oder Kultur- und Medienbildung (B.A.): Pädagogischer Bereich
- Für Gesundheitsförderung: Pädagogischer, pflegerischer Bereich

In der Anlage zur Satzung über die Eignungsprüfung finden Sie studiengangbezogen jeweils eine Liste der fachlich entsprechenden Berufsausbildungen. Die fachliche Entsprechung weiterer Studiengänge werden im Einzelfall geprüft!

Kosten

Die Prüfungsgebühr beträgt 200 € und muss vor dem ersten schriftlichen Prüfungstermin auf dem Konto der Hochschule eingegangen sein.